

Eignungs- und Orientierungspraktikum – EOP

1. Allgemeine Informationen zum EOP

Das Eignungspraktikum wurde mit der Änderung des LABG am 07.05.2016 aufgehoben. Die Pflicht zum Nachweis eines gesonderten Eignungspraktikums beim Zugang zum Vorbereitungsdienst entfällt (LABG 2016 § 20 Absatz 11).

Die Hochschulen haben für Lehramtsstudierende, die ihr Bachelorstudium ab dem Wintersemester 2016/17 beginnen, ein **Eignungs- und Orientierungspraktikum** eingeführt. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) ist das erste Praxiselement innerhalb des Bachelor-Lehramtsstudiums. Rechtliche Grundlagen sind das LABG (2016), die LZV (2016) und der Praxiselementerlass (2016), sowie die Prüfungsordnung des jeweiligen Lehramtsstudiengangs und die Praktikumsordnung der Universität zu Köln.

2. Praktikumsplatz

Das Praktikum muss in einer Schule der **von der Praktikantin / vom Praktikanten studierten Schulform** abgeleistet werden. Studierende des **Lehramts für sonderpädagogische Förderung können frei wählen**, ob Sie Ihr EOP in **einer der beiden Fachrichtungen** oder in einer **inklusiven Schule** bzw. einer Schule mit gemeinsamem Unterricht absolvieren. Die Praktikumsplatzsuche liegt in der alleinigen Verantwortung der Studierenden/des Studierenden. Es soll sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz bemüht werden! 

3. Das Praktikum

Die Dauer des EOP umfasst **mindestens 25 Praktikumsstage**, die möglichst **innerhalb von 5 Wochen** zu absolvieren sind. Der Stundenumfang beträgt **100 Zeitstunden**, in der Regel also 20 Stunden pro Woche. Schwerpunkte sind u.a. Unterrichtshospitationen, die Durchführung Ihrer Beobachtungs- bzw. Erkundungsaufgabe und die Erprobung von ersten pädagogischen Handlungsmöglichkeiten.

4. Anerkennung eines Eignungs- und Orientierungspraktikums

Es besteht die Möglichkeit, sich ein universitär begleitetes Praktikum aus einer anderen Universität oder eine Tätigkeit als Vertretungslehrkraft vor Beginn Ihres Studiums anerkennen zu lassen. (vgl. zfl.uni-koeln.de/eignungs-orientierungspraktikum)

5. Aufgaben des Zfsl

Das Zfsl Köln hat die Aufgabe Schulen bezüglich des EOPs zu unterstützen und zu beraten. Dies erfolgt hauptsächlich in Form von Schulungen der Mentorinnen und Mentoren, die stellvertretend für die Schulen verantwortlich für die Betreuung der EO Praktikantinnen und Praktikanten sind. Außerdem werden im Rahmen von ABB - Treffen oder Schulleiterdienstbesprechungen Informationen zu den Mentorenschulungen oder Neuerungen im EOP gegeben.

Ansprechpartnerinnen für das EOP im Zfsl Köln:

Brigitte Mahr-Potthast: elise-koeln0@schule.nrw.de

Maria Weissenborn: elise-koeln1@schule.nrw.de

Simone Dasting: elise-koeln2@schule.nrw.de

Weitere Informationen zum Eignungs- und Orientierungspraktikum finden Sie in der EOP-Handreichung:

<https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/EOP-Handreichung.pdf>

und auf der Homepage der Universität zu Köln - ZfL Eignungs- und Orientierungspraktikum unter: <https://zfl.uni-koeln.de/studium-beratung/bachelor/eignungs-und-orientierungspraktikum>

